

Weisung 201709010 vom 20.09.2017 – Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft und Änderung der Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung

Laufende Nummer: 201709010

Geschäftszeichen: GR 1 – II-1101.3, II-2030

Gültig ab: 20.09.2017

Gültig bis: 30.09.2022

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

FamKa: nicht betroffen

Es werden erstmalig Fachliche Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft veröffentlicht. Die Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung werden aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft wurden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt. Sie regeln die Durchführung des zeitweisen Aufenthaltes von Kindern in Bedarfsgemeinschaften. Dabei wurden die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sowie Verfahrensvereinfachungen berücksichtigt.

Die Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung wurden an diese Neuregelungen angepasst. Darüber hinaus wurden Regelungen bei vorläufiger Zahlungseinstellung und weitere Klarstellungen aufgenommen.



2. Auftrag und Ziel

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen. Mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen wird die Auslegung der Bestimmungen verbindlich geregelt.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die neuen Fachlichen Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft stehen ab sofort im Intranet und Internet zur Verfügung. Zur Unterstützung der Umsetzung in ALLEGRO wurde im ALLEGRO-Wiki eine Arbeitshilfe eingestellt.

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung stehen ab sofort im Intranet und Internet zur Verfügung.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift

